



Elternmerkblatt

Die Kita Chinderstern GmbH Dietikon

Die Kita Chinderstern bietet täglich 29 Kindern im Alter von drei Monaten bis ca. 5 Jahren eine pädagogisch optimale familienergänzende Betreuungsmöglichkeit an. Die Kinder werden in drei Gruppen betreut, die sich die Gruppenräume, die Schlafzimmer und das Spielzimmer und den öffentlichen Garten mit Spielgeräten teilen.

Die Betreuung der Kinder wird durch qualifiziertes Personal gewährleistet, das ihnen jeden Tag die Möglichkeit der individuellen Entfaltung gibt und sie in ihren Entwicklungs- und Lernprozessen begleitet und unterstützt. Die Ritualisierung und Strukturierung des Kindertagesstätten-Alltags ist dabei von zentraler Bedeutung.

Die Betreuungsvarianten

Folgende Betreuungsvarianten werden in der Kita Chinderstern Dietikon angeboten:

- | | | |
|---------------------------------------|------|--|
| - Ganztagesbetreuung | 100% | |
| - Halbtagesbetreuung ohne Mittagessen | 50% | (7.00-11.00 Uhr oder 14.00-18.30 Uhr) |
| - Halbtagesbetreuung mit Mittagessen | 70% | (7.00-14.00 Uhr oder 11.00-18.30 Uhr) |

In der Kita Chinderstern werden Kinder aufgenommen, die mindestens einen Tag in der Kindertagesstätte verbringen möchten. Aus pädagogischen Überlegungen empfehlen wir den Eltern, Ihr Kind teilweise zu uns zu bringen damit es die notwendige Stabilität im Betreuungsalltag erhält. Im Ausnahmefall (z.B. weil die Arbeitszeiten der Eltern auf halbe Tage aufgeteilt sind) nehmen wir die Kinder für die Halbtagesbetreuung auf, wobei der Mindestaufenthalt bei zwei halbe Tage festgelegt ist. So können wir den Kindern die Stabilität geben, die es in der familienergänzenden Betreuung braucht.

Die Aufnahme der Kinder in der Kita Chinderstern

Vor Eintritt der Kinder in die Kita wird zwischen den Eltern und der Kindertagesstätte ein Betreuungsvertrag abgeschlossen. Über die definitive Aufnahme entscheidet die Leitung. Dabei wird primär die Warteliste berücksichtigt. Daneben spielt aber auch die optimale Zusammensetzung der Betreuungsgruppe eine wichtige Rolle.

Mit der Anmeldung wird eine einmalige Administrationsgebühr von CHF 50.-- erhoben. Der Betreuungsvertrag tritt erst mit Einzahlung der Gebühr in Kraft.

Als wichtigste Informationen das Kind betreffend benötigen wir:

- ein Arztzeugnis
- eine Fotokopie des Impfausweises des Kindes
- die Adresse und Telefonnummer einer Drittperson für Notfälle
- Nachweis über Krankenkasse und Privathaftpflichtversicherung

Die Eingewöhnungszeit

Damit der Eintritt des Kindes bereits von Beginn weg optimal gestaltet werden kann, ist eine schrittweise Eingewöhnung in den Alltag der Kita von elementarer Bedeutung. Deshalb legen wir großen Wert darauf, dass sich die Eltern zwei Wochen in ihrer Planung für die Eingewöhnung reservieren und während dieser Zeit stets erreichbar sind.

Die Eingewöhnungszeit wird vorgängig zwischen der Leitung der Kindertagesstätte und den Eltern abgesprochen. Grundsätzlich gestaltet sich der Ablauf so, dass das Kind zunächst in Begleitung der Eltern das Kinderhaus für eine kurze Zeit besucht. In den folgenden Tagen wird das Kind langsam daran gewöhnt, ohne Eltern in der Kindertagesstätte zu bleiben. Dabei werden die Phasen, in denen es ohne Begleitung der Eltern in der Kita bleibt, immer mehr ausgedehnt. Wenn immer möglich wird das Kind von der gleichen Betreuungsperson in diesem Prozess begleitet.

Die Öffnungszeiten

Die Kita Chinderstern ist von Montag bis Freitag von 07.00 Uhr bis 18.30 Uhr geöffnet. Die Kindertagesstätte behält sich ausdrücklich vor, diese Öffnungszeiten anzupassen.

Die Kita Chinderstern schließt seine Türen zwischen Weihnachten und Neujahr. An gesetzlichen Feiertagen bleibt die Kita Chinderstern ebenfalls geschlossen. Am Tag vor diesen Feiertagen schließt die Kindertagesstätte jeweils um 16.00 Uhr. Die Eltern werden mittels Anschlag am Schwarzen Brett frühzeitig darüber informiert.

Am Vormittag sind die Kinder bis spätestens um 09.00 Uhr in die Kindertagesstätte zu bringen. Ab 16.00 Uhr können sie abgeholt werden. Frühere Abholzeiten können im Ausnahmefall mit dem Betreuungspersonal abgesprochen werden.

Während des Tages werden diejenigen Kinder, welche eine Halbtagesbetreuung in Anspruch nehmen, um 11.00 Uhr bzw. um 14.00 Uhr gebracht bzw. geholt.

Aus organisatorischen Gründen und aus Rücksicht auf die Kinder sind die Bring- und Abholzeiten unbedingt einzuhalten. Werden Kinder verspätet abgeholt, werden die entsprechenden Umtriebe weiter verrechnet.

Der Tagesablauf

07.00 Uhr - 09.00 Uhr	Ankunft der Kinder
09.00 Uhr - 09.30 Uhr	gemeinsamer Znüni
09.30 Uhr - 10.30 Uhr	Gezielte Aktivitäten, Freispiel, Spaziergänge und Ausflüge mit den Kindern
11.00Uhr	Ankunft und Verabschiedung der Halbtageskinder
11.00 Uhr - 11.30 Uhr	wickeln, aufräumen
11.30 Uhr – 12.15 Uhr	Mittagessen und anschließendes Zähneputzen
12.30 Uhr – 14.00 Uhr	Mittagsruhe, Körperpflege und wickeln
14.00 Uhr	Ankunft und Verabschiedung der Halbtageskinder
14.00 Uhr – 16.00 Uhr	Gezielte Aktivitäten, Freispiel, Spaziergänge und Ausflüge mit den Kindern
16.00 Uhr – 16.30 Uhr	Zvieriessen
16.30 Uhr	Früheste Abholzeit am Abend
16.30 Uhr – 18.30 Uhr	Wickeln, Freispiel und Aufräumen
18.30 Uhr	Die Kita Chinderstern schließt die Türen

Die Preise

Für die Betreuung verrechnen wir folgende Tarife:

Säuglingstarif

Ganztagesbetreuung	CHF 138.-
Halbtagesbetreuung mit Mittagessen	CHF 97.-
Halbtagesbetreuung ohne Mittagessen	CHF 69.-

Kindertarif

Ganztagesbetreuung	CHF 118.-
Halbtagesbetreuung mit Mittagessen	CHF 83.-
Halbtagesbetreuung ohne Mittagessen	CHF 59.-

In diesen Preisen sind die Betreuung, das Frühstück, das Mittagessen und der Zvieri sowie normalerweise anfallende Kosten aus dem Tagesprogramm (Bastelmaterial, Transportkosten, Eintritte, etc.) inbegriffen

Die Zahlungsmodalitäten

Die Betreuungspauschale ist im Voraus jeweils am ersten Tag des Monats auf das Konto der Kita Chinderstern zu überweisen. Die Eltern richten einen Dauerauftrag mit der Summe der vorgegebenen Monatspauschale bei ihrer Bank ein.

Die Monatspauschale errechnet sich aus der durchschnittlichen Zahl von Betreuungstagen. Die Betriebsferien, Feiertage und kurzfristigen Abwesenheiten wurden dabei bereits berücksichtigt. Aus diesem Grund reduziert sich der geschuldete Elternbeitrag während einer üblicherweise vorkommenden Abwesenheit nicht.

Allfällige Mehrkosten, die sich aus einem speziellen Betreuungsbedarf ergeben, sind von den Eltern zu tragen und bar am selben Tag zu bezahlen.

Trifft die Monatspauschale nicht rechtzeitig ein, werden die Eltern nach einer Woche einmalig aufgefordert, den geschuldeten Betrag innert 10 Tagen zu bezahlen. Kommen die Eltern ihrer Zahlungspflicht immer noch nicht nach, treten für diesen Betrag die Verzugsfolgen nach Art. 102 ff. OR ein. Die Kita Chinderstern Dietikon behält sich das Recht vor, die Betreuung des Kindes bis zum Eintreffen der Monatspauschale zu verweigern.

Während der zweiwöchigen Eingewöhnungszeit wird den Eltern ein Pauschalbetrag von 195.- in Rechnung gestellt.

Die Versicherungen

Die Kita Chinderstern Dietikon verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung. Der Abschluss der obligatorischen Kranken- und Unfallversicherung und der Privathaftpflichtversicherung ist Sache der Eltern. Bei Schäden, die das Kind während seines Aufenthaltes in der Kita Chinderstern verursacht, kann unter Umständen die Privathaftpflichtversicherung der Eltern zum Tragen kommen.

Für mitgebrachte Spielsachen oder Schmuck übernimmt die Kita Chinderstern keine Haftung.

Die Kündigung

Der Betreuungsvertrag kann beidseitig mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten schriftlich auf das Ende eines Monats gekündigt werden.

Die Kita Chinderstern bietet keine Probezeit für neu aufgenommene Kinder an. Auch für sie gilt die dreimonatige Kündigungsfrist.

Bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist werden für deren Dauer die vollen Monatsbeiträge verrechnet.

Zusammenarbeit mit den Eltern

In der Kita Chinderstern und in der Familie erlebt das Kind unterschiedliche Welten. Damit es sich an beiden Orten geborgen fühlt, ist ein konstruktiver Kontakt zwischen Eltern und Betreuungspersonal sehr wichtig. Das Ziel der Kita Chindersterns ist, eine gegenseitig offene und ehrliche Zusammenarbeit zwischen dem Team und den Eltern anzustreben, um eine differenzierte Betreuung des Kindes zu gewähren. Das Wichtigste in der Zusammenarbeit mit den Eltern ist das gegenseitige Vertrauen. Das Betreuungspersonal fördert dies, indem es den Eltern mit einer offenen und ehrlichen Haltung begegnet und ihnen gegenüber einen freundlichen Umgang pflegt.

Die Kita Chinderstern legt grossen Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern. Die tägliche gegenseitige Kurzinformation über das Befinden der Kinder bildet die Grundlage dafür.

Elterngespräche sind jederzeit möglich und können von beiden Parteien eingefordert werden. Die Häufigkeit und die Notwendigkeit solcher Gespräche sind abhängig von der Individualität und dem Bedürfnis jeder einzelnen Familie. Das Betreuungspersonal hilft gerne - auch mit Adressen von Fachstellen und weiteren Informationen - weiter, wenn Probleme auftauchen. In Gesprächen zeigen die Betreuungspersonen Verständnis und Einfühlungsvermögen.

Das Team der Kita Chinderstern organisiert verschiedene Anlässe (Feste, Elternabende etc.). Dabei können sich die Familien untereinander kennen lernen.

Erzieherinnen sind Fachpersonen mit professionellem Wissen über Erziehung, Betreuung und Pflege. Ihre Aufgabe ist es, das Kind zu begleiten und eine Bindung aufzubauen, damit es sich in der Kita Chinderstern wohl fühlt. Betreuungspersonen sind weder Ersatzmütter noch Ersatzväter

Das Betreuungspersonal der Kita Chinderstern steht unter Schweigepflicht. Ohne Einverständnis der Eltern gibt es keine Auskunft über die Angelegenheiten des Kindes und dessen Familie.

Die Bestimmungen für einen reibungslosen Ablauf

Die beim Eintritt getroffenen Vereinbarungen zur Krippenplatzbelegung sind einzuhalten und für die Beitragsberechnung verbindlich.

Kann das Kind an einzelnen Tagen nicht in die Kita gebracht werden, ist wenn möglich, einen Tag im Voraus eine telefonische Abmeldung notwendig, ansonsten bis 9.00Uhr morgens. Ferienabwesenheit der Kinder müssen frühzeitig bekannt gegeben werden.

Die folgenden Dinge benötigen wir zu Beginn des Betreuungsverhältnisses:

- Ersatzkleider inkl. Unterwäsche (1-2 Garnituren)
- Windeln
- Rutschsocken oder Finken
- Allfällige Medikamente
- Ein Foto des Kindes
- Foto der Personen, die das Kind bringen, holen dürfen.

Damit die Kinder jederzeit die Natur entdecken können, werden die Eltern gebeten, die Kinder wettergerecht anzuziehen (bei Regen Regenbekleidung und Gummistiefel, im Winter Schneeanzug, eine Mütze und Handschuhe und im Sommer einen Sonnenhut).

Besonderheiten, welche die Betreuung der Kinder tangieren könnten (Allergien, Medikamente, etc.) sind der Leitung der Kita Chinderstern vor Eintritt mitzuteilen.

Es liegt uns am Herzen, die Kinder ausgewogen und gesund zu ernähren. Besondere Essgewohnheiten (Allergien, religiöse Vorgaben, etc.) werden selbstverständlich eingehalten, wenn dies von den Eltern vorgängig mitgeteilt wurde. Die Schoppennahrung wird von den Eltern mitgebracht. Säuglinge werden in Absprache mit den Eltern an feste Nahrung gewöhnt.

Um die Übergabe der Kinder optimal gestalten zu können, werden die Kinder durch die Eltern persönlich abgegeben bzw. abgeholt. Wird ein Kind von Drittpersonen abgeholt, muss das Team der Kita vorgängig informiert werden. Die Drittperson weist einen Ausweis vor.

Die Kita Chinderstern ist nicht eingerichtet, kranke Kinder zu betreuen. Die Eltern werden gebeten, ihr Kind nicht in die Kindertagesstätte zu bringen, wenn es Fieber oder eine ansteckende Krankheit hat. Andernfalls ist das Betreuungspersonal berechtigt, die Eltern aufzufordern, ihr Kind abzuholen. Bei Fernbleiben des Kindes ist das Betreuungspersonal bis 09.00 Uhr am selben Tag zu informieren.

Erkrankt das Kind während des Aufenthaltes in der Kindertagesstätte, werden die Eltern umgehend von den Betreuungspersonen telefonisch informiert und gebeten, es abzuholen.

Bei einem Unfall (Notfall) ist die Leitung der Kita Chinderstern und deren Stellvertretung befugt, das Kind sofort in ärztliche Behandlung oder in Spitalpflege zu geben.

Die Schlussbestimmungen

Dieses Elternmerkblatt bildet integrierenden Bestandteil des Betreuungsvertrages. Die Kita Chinderstern kann die Bestimmungen des Elternmerkblattes jederzeit einseitig ändern. Tarifänderungen zu Lasten der Eltern werden unter Einhaltung der Kündigungsfrist eingeführt.

Dieses Elternmerkblatt ist per sofort für neue Betreuungsverträge verbindlich.

Auf den Betreuungsvertrag und alle damit zusammenhängenden Fragen und Ansprüche kommt ausschliesslich das schweizerische Recht zur Anwendung. Der Gerichtsstand ist Dietikon.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit zum Wohl Ihrer Kinder.

Kita Chinderstern GmbH Dietikon